

IMMO PAKET INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

**PRODUKT: GLASBRUCHVERSICHERUNG
IM RAHMEN DER GEWERBEBÜNDELVERSICHERUNG
IN DER LETZTGÜLTIGEN FASSUNG - 07/2018**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Glasbruchversicherung



Was ist versichert?

Auf Basis der vereinbarten Versicherungssumme gelten die zum Versicherungsschutz beantragten Glasscheiben gegen Bruch versichert

- ✓ Einzelwert pro Scheibe EUR 500,00



Was ist nicht versichert?

Schäden infolge / an

- ✗ Zerkratzen, Verschrammen, Absplittern
- ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz
- ✗ Folgeschäden
- ✗ Fassungen und Umrahmungen
- ✗ Arbeiten am Glas, am Rahmen, an der Fassung – ausgenommen Reinigungstätigkeit
- ✗ Von Kriegsereignissen jeder Art, innere Unruhen, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- ✗ Außergewöhnlichen Naturereignisse
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! bei Missachtung von vereinbarten Sicherheitsvorschriften



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

- Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Ende:**
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
 - Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Dieses Informationsblatt auf Grundlage der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 basiert auf den entsprechenden unverbindlichen Musterversicherungsbedingungen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreich -VVO.

Es ist unverbindlich und zeigt lediglich eine Methodik, die bei der unternehmensindividuellen Erstellung zur Anwendung kommen kann.